

Georgspfadfinder



St. Remigius Viersen



- »» Institutionelles Schutzkonzept (nach § 3 ff. PräVO)
Deutsche Pfadfinderschenschaft St. Georg im DV Aachen
Stamm St. Remigius Viersen, Bezirk: Grenzland

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung.....	3
1. Präambel	3
2. Ziele des Institutionellen Schutzkonzepts	3
2.1. Schutz und Prävention	3
2.2. Bewusstsein und Sensibilisierung	3
2.3. Verhinderung von Übergriffen	3
2.4. Handlungsleitfaden im Ernstfall.....	3
3. Präventive Maßnahmen	4
3.1. Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen.....	4
3.2. Verhalten und Verhaltensregeln	4
3.3. Risikoanalyse.....	4
4. Leitbild und Verhaltenskodex.....	5
4.1. Leitbild	5
4.2. Verhaltenskodex	7
5. Interventionsplan	9
5.1. Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen.....	9
5.2. Ansprechpersonen und Schutzbeauftragte	11
5.3. Dokumentation und Transparenz	12
6. Evaluation und Weiterentwicklung	12
7. Allgemeine Verbindlichkeitserklärung.....	12
8. Persönliche Verbindlichkeitserklärung	13

Einleitung

Das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im DPSG Stamm St. Remigius Viersen dient dem Schutz aller Beteiligten und der Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohlfühlen und frei entfalten können. Es soll Maßnahmen aufzeigen, klare Verhaltensregeln etablieren und im Ernstfall schnelle und klare Handlungsabläufe sicherstellen.

Unsere ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen betreuen Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut. Damit tragen alle Ehrenamtler*innen eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, sie vor jeglicher Form von Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Darüber hinaus können in der Gemeinschaft der Leitendenrunde wertvolle Vertrauensverhältnisse entstehen, die es zu schützen gilt.

In den nachfolgenden Ausführungen wird verdeutlicht:

- wie wir anstreben, einander mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen
- dass wir die Rechte und individuellen Bedürfnisse aller achten
- dass wir Gefühle ernst nehmen und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen
- dass wir respektvoll miteinander umgehen und persönliche Grenzen wahren
- und dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen

1. Präambel

Die Pfadfinderbewegung basiert auf den Werten von Respekt, Vertrauen und einem verantwortungsvollen Umgang miteinander. Ein zentraler Bestandteil unseres Handelns ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Dieses Schutzkonzept dient als verbindliche Richtlinie, um Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten und bildet eine Grundlage für das Handeln aller Verantwortlichen im Stamm.

2. Ziele des Institutionellen Schutzkonzepts

2.1. Schutz und Prävention

Die Unversehrtheit und das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund.

2.2. Bewusstsein und Sensibilisierung

Förderung des Bewusstseins für das Thema sexualisierte Gewalt und Stärkung einer offenen, achtsamen Haltung zur Prävention sowie eines sicheren Umgangs mit dem Thema.

2.3. Verhinderung von Übergriffen

Durch präventive Maßnahmen und feste Regeln sollen Übergriffe vermieden werden.

2.4. Handlungsleitfaden im Ernstfall

Sicherstellung eines strukturierten Vorgehens bei Verdacht oder Vorfällen.

3. Präventive Maßnahmen

Um die Ziele des Institutionellen Schutzkonzepts zu wahren, setzen wir folgende präventive Maßnahmen ein:

3.1. Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die über die entsprechenden persönlichen sowie fachlichen Eignungen verfügen. Diese bestehen, unter anderem, aus:

3.1.1. Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Leitenden-Ausbildung. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Alle Ehrenamtlichen besuchen spätestens alle fünf Jahre eine Auffrischungsschulung. Diese Schulungen vermitteln Wissen und Kenntnisse über die Erkennung von Gefährdungssituationen und den Umgang mit Verdachtsfällen.

3.1.2. Weitere Schulungen zur Sensibilisierung der Leitenden

Wir bilden uns über die Präventionsschulungen hinaus zur Prävention sexualisierter Gewalt weiter und gehen in den Austausch über grenzverletzendes Verhalten. Außerdem werden die eigene Rolle und damit einhergehende Machtverhältnisse thematisiert und reflektiert. Wir setzen uns mit einem reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz in unserer pädagogischen Arbeit auseinander.

3.1.3. Erweitertes Führungszeugnis

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den § 72a SGB 8 verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Bundesbüro ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Stammesvorstand wird im Anschluss darüber informiert, ob dieses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevante Einträge beinhaltet.

3.2. Verhalten und Verhaltensregeln

Leitende, Mitarbeitende und Ehrenamtliche verpflichten sich, die individuellen Grenzen aller Kinder, Jugendlichen und Mitleitenden zu respektieren und auf verbale wie nonverbale Signale der Ablehnung oder des Unwohlseins zu achten. Transparente Kommunikation ist dabei wichtig. Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor. Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, der in Kapitel 4 definierte Verhaltenskodex.

3.3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine regelmäßige Überprüfung der Strukturen auf mögliche Risiken, Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen im Stamm, die mindestens alle fünf Jahre im Rahmen der Überarbeitung des ISKs stattfindet. Dazu gehört eine Analyse der Stammesräume, der Lagereinrichtungen sowie der Orte, an denen Aktivitäten stattfinden, um

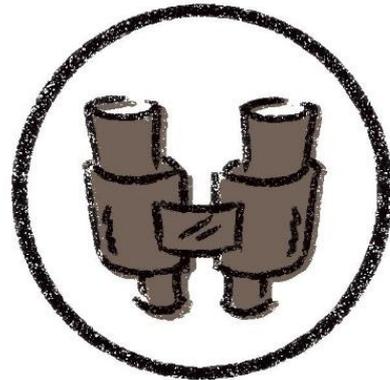
mögliche Gefährdungen und Risiken frühzeitig zu erkennen.
Kinder und Jugendliche werden bei der Gestaltung von Schutzmaßnahmen und Regeln aktiv mit einbezogen.

4. Leitbild und Verhaltenskodex

4.1. Leitbild

Wir als auf Stammesebene ehrenamtlich Tätige halten uns an die von der DPSG entwickelten Grundsätze, die sich in folgenden Leitsätzen widerspiegeln:

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



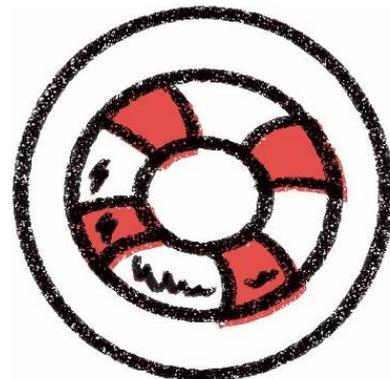
... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

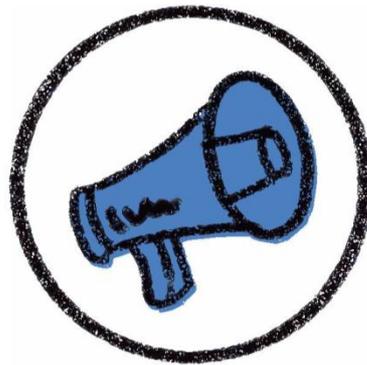
Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Illustrationen: Kea von Garnier



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in
Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

4.2. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex definiert die im Pfadfinderstamm St. Remigius Viersen geltenden Grundsätze für die Leitenden gegenüber Teilnehmenden sowie zwischen Leitenden untereinander.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen, ist unverzichtbar.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ respektiert wird.
- Ich spreche Grenzverletzungen an und gehe in den Austausch.
- Ich setze mich aktiv dafür ein, dass offen über persönliche Grenzen gesprochen und diese respektiert werden.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere eine bewusste und altersgerechte Sprache, die respektvoll, geschlechtssensibel und wertschätzend ist.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf einen angemessenen Umgang mit Humor und Sarkasmus.
- Ich verwende keine Kosenamen (wie z.B. Süße, Maus, o.ä.) und benutze Spitznamen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Person (z.B. Lilli für Elisabeth).
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende oder ausgrenzende Sprache und setze klare Grenzen.
- Mir ist bewusst, dass Sexualität ein sensibles Thema ist und gehe daher auch sensibel damit um, damit sich alle wohlfühlen.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Einfluss auf andere bewusst und pflege eine respektvolle Grundhaltung.
- Ich begegne allen auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.
- Ich verhalte mich so, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und akzeptiert fühlen.
- Ich vermeide jegliche Form von Gewalt, einschließlich verbaler Aggressionen wie Anschreien oder Beleidigen, und kommuniziere respektvoll.
- Ich treffe keine Aussagen über den Körper und äußerliche Merkmale anderer.

...achte ich die Intimsphäre und Privatsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle sicher, dass in allen Stufen mindestens eine weibliche und eine männliche Ansprechperson zu Verfügung steht.
- Ich arbeite mit Kindern, Jugendlichen und Leitenden daran, gemeinsam Regeln für die Wahrung der Intimsphäre aufzustellen und einzuhalten.
- Ich Sorge dafür, dass für alle Teilnehmenden und Leitenden Rückzugsorte geschaffen

werden und die sanitären Anlagen so gestaltet werden, dass die Privatsphäre gewahrt wird.

- Ich achte darauf, dass geschützte Wasch- und Umkleidemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen und dass diese nach Geschlechtern getrennt sind. Sollte ich feststellen, dass die Möglichkeiten nicht ausreichend sind, bespreche ich dies mit meinen Mitleitenden und suche nach Alternativen (z.B. Schwimmbad-Besuch als Ersatz).
- Ich stelle sicher, dass Schlaf- und Rückzugsbereiche die Intimsphäre achten und dass die Wahl der Zimmer/Zelte respektvoll und im Einverständnis erfolgt.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur in Ausnahmefällen und mit Einverständnis in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.
- Ich achte darauf, dass Körperkontakt nur dann stattfindet, wenn es notwendig **und** von den Beteiligten gewünscht ist (z.B. beim Trösten und bei medizinischen Notfällen).
- Ich vermeide Einzelbetreuungen oder Sorge dafür, dass diese stets in einsehbaren Räumen stattfinden und mit dem Leitungsteam zuvor kommuniziert werden.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht allein mit einer einzelnen erwachsenen Person sind (z.B. bei medizinischer Versorgung oder einer Fahrt zum Arzt sollte ein zweites Kind / zweite*r Jugendliche*r dabei sein).
- Ich beschütze Teilnehmende vor Scham und Panik, indem ich die medizinische Versorgung diskret behandle und in einem geschützten Rahmen stattfinden lasse (z.B. Leitendenrunden-Zelt).
- Ich Sorge dafür, dass jederzeit (auch auf Hikes) Hygieneartikel (Kloppapier, Periodenprodukte, Mülltüten etc.) vorhanden sind.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird.
- Ich behandle Gespräche mit Kindern und Jugendlichen vertraulich. Um Hilfe wahrzunehmen, verspreche ich jedoch nicht, niemandem von dem Inhalt des Gesprächs zu erzählen. Dies sollte anonymisiert passieren.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten. Ich achte darauf, dass keine Mutproben durchgeführt werden.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich sehe Reflexion als Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung und bin offen für Feedback.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich trete diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten entschieden entgegen und unterstütze die*den Betroffene*n.
- Ich pflege eine fehlerfreundliche Haltung, um aus Herausforderungen zu lernen.
- Mir ist bewusst, dass ich als Leitungsperson eine Machtposition sowie Vorbildsfunktion gegenüber meinen Teilnehmenden habe und gehe damit verantwortlich um.
- Ich achte darauf, dass allen Beteiligten ausreichend Pausen ermöglicht werden.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich achte auf einen sensiblen Umgang mit eigenen und fremden Daten, besonders in Bezug auf Bilder, Texte und persönliche Informationen. Dies beinhaltet explizit den Datenschutz inklusive des Rechts am eigenen Bild.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Nicht-Löschbarkeit und Missbrauch von Daten.
- Bei Medien wie Filmen, etc. beachte ich die Einhaltung der Alterseinstufung und achte auch bei Musik auf einen altersgerechten Konsum.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich stelle Gruppenregeln gemeinsam mit meinen Teilnehmenden auf. Diese werden verschriftlicht und sind allen Gruppenmitgliedern bekannt und verfügbar. Konsequenzen bei Regelbruch werden transparent kommuniziert. Diese sollten zeitnah, situationsgebunden und verhältnismäßig sein.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche zur Meinungsbildung und nehme ihre Ansichten ernst.
- Ich schaffe Raum für Mitbestimmung und pflege pfadfinderische Methoden (z.B. Projektmethode, „Learning by Doing“, Wechsel aus Groß- und Kleingruppen, etc.), um zur Selbstständigkeit anzuregen.
- Ich stärke das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen durch gemeinsame Aktivitäten und Verantwortung.

Außerdem achte ich die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen!

- Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz. Mir ist bewusst, welche Risiken ein unangemessener Umgang mit Alkohol birgt, und ich setze mich dafür ein, ein sicheres und gesundes Umfeld zu fördern, in dem der Konsum von Alkohol verantwortungsvoll gehandhabt wird.
- Ich konsumiere keine Tabakwaren vor den Kindern und Jugendlichen und stelle sicher, dass diese keinen Zugang dazu haben.
- Ich konsumiere keine illegalen Drogen.
- Ich stelle jederzeit sicher, dass die Fürsorge der Teilnehmenden gewährleistet werden kann. Dies umfasst auch eine abgemachte Ansprechperson in der Nacht.

5. Interventionsplan

Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Daher ist es notwendig, geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren, um allen Betroffenen Handlungssicherheit zu geben.

5.1. Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen

Alle Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt sind unverzüglich an die Ansprechperson im Stamm oder die*den Schutzbeauftragte*n zu melden. Zum Schutz der Betroffenen wird die Verschwiegenheitspflicht bewahrt, Informationen werden nur im erforderlichen Umfang

weitergegeben.

Die DPSG DV Aachen hat folgenden Interventionsleitfaden entwickelt, der sowohl Leiterinnen und Leitern als auch den Funktionsträgern unseres Verbandes Hilfestellung geben soll:

Vorgehen, wenn ein Kind sich uns anvertraut (Verhalten bei Mitteilung):

1. Handle ruhig und besonnen.
2. Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm es ernst.
3. Versichere, dass das Kind bzw. der Jugendliche keine Schuld hat.
4. Behandle das Gespräch vertraulich.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.
6. Stelle sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt.
7. Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen.
8. Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson.
9. Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
10. Plant gemeinsam weitere Schritte.

Verhalten bei einer Vermutung:

1. Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen. Nutze möglichst eine standardisierte Vorlage.
2. Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson.
3. Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
4. Plant gemeinsam weitere Schritte.

5.2. Ansprechpersonen und Schutzbeauftragte

Der Stamm wählt mindestens zwei volljährige Schutzbeauftragte, die als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema sexualisierte Gewalt dienen. Die Ansprechpersonen sind Ansprechpartner*innen für Kinder, Eltern und Leitende und gewährleisten eine vertrauensvolle Unterstützung im Ernstfall. Die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten sind allen Mitgliedern bekannt und werden regelmäßig kommuniziert. Diese Personen werden von der Stammesversammlung gewählt. Die Amtszeit dauert drei Jahre oder bis zur Neuwahl. Die Schutzbeauftragten sollten an die unten aufgeführten Stellen außerhalb des Stammes verweisen.

Ansprechpartner*innen bei der DPSG DV Aachen:

Norbert Engels (Kinderschutzfachkraft):

Datenschutz
Datenschutz

Petra Gohlke (Präventionsfachkraft):

Datenschutz
Datenschutz
Datenschutz

Außerdem stehen die folgenden Anlaufstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung:

Erziehungsberatungsstelle Kempen des Diözesan-Caritasverbandes
Kauertzacker 9 | 47906 Kempen
Telefon: 02152 52213 | Telefax: 02152 510759
eb-kempen@mercur.caritas-ac.de
www.beratung-caritas-ac.de

Erziehungsberatungsstelle Viersen des Diözesan-Caritasverbandes
Hildegardisweg 3 | 41747 Viersen
Telefon: 02162 15081 | Telefax: 02162 103673
eb-viersen@mercur.caritas-ac.de
www.beratung-caritas-ac.de

Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt – Viersen
(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)
0800 1110111 oder 0800 1110222
www.telefonseelsorgekrefeld.de

Frauenberatungsstelle Viersen
Dülkener Straße 56 | 41747 Viersen
Telefon: 02162 18716
frauenzentrum-viersen@t-online.de
www.frauenzentrum-viersen.de

Ansprechpartner beim Bistum Aachen:
<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

5.3. Dokumentation und Transparenz

Sämtliche Verdachtsfälle und Meldungen werden dokumentiert und anonymisiert archiviert. Die Dokumentation dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch der statistischen Erhebung und Präventionsarbeit.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Inhalte des Schutzkonzepts werden transparent an alle Mitglieder und Eltern kommuniziert und sind für alle zugänglich. Das Konzept wird regelmäßig – mindestens alle fünf Jahre - aktualisiert und den aktuellen gesetzlichen und institutionellen Standards angepasst.

Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Leitenden fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

7. Allgemeine Verbindlichkeitserklärung

Alle Mitglieder des Pfadfinderstammes DPSG Stamm St. Remigius Viersen, insbesondere die Verantwortlichen und Leitenden, erkennen das vorliegende Schutzkonzept als verbindliche Grundlage ihres Handelns an und verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

8. Persönliche Verbindlichkeitserklärung

Hiermit erkenne ich, VORNAME NAME, als Mitglied des Pfadfinderstammes DPSG Stamm St. Remigius Viersen das vorliegende Schutzkonzept als verbindliche Grundlage meines Handelns an und verpflichte mich zur Einhaltung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Ort, Datum

Unterschrift